



Samtgemeinde Heeseberg
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim

Bearbeitet von
Herrn Harmeling

ZiNr.
222

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Bodennachschätzung Gevensleben

Durchwahl (05351) 122 -
222

Helmstedt
3. März 2020

Bodenschätzungsarbeiten gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der Gemarkung Gevensleben

Für die o.a. Gemarkung ist eine Bodennachschätzung gem. § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) vom Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) angeordnet worden.

Mit der Durchführung der Arbeiten ist der amtl. landw. Sachverständige (ALS) Herr Harmeling und der Vermessungstechniker (VT) Herr Rojahn beauftragt. Mit den Arbeiten soll im April 2020 begonnen werden.

Nach einem Feldvergleich werden die Bodenschätzungsmerkmale derjenigen landw. Flächen überprüft, bei denen offensichtlich Änderungen eingetreten sind oder die Bonitierung unzutreffend erscheint. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind nach § 15 BodSchätzG verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen - z.B. Aufgrabungen - zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Bei den örtlichen Arbeiten werden sich die o.g. Herren ggf. entsprechend ausweisen.

Ich darf Sie bitten, den ALS und VT bei der Durchführung der Arbeiten ggf. zu unterstützen und Ihnen insbesondere alle Auskünfte zu erteilen die sie benötigen, wie dies auch nach § 12 der Durchführungsbestimmungen zum Bodenschätzungsgesetz vorgesehen ist.

- 2 -

Dienstgebäude
Ernst-Koch-Straße 3
38350 Helmstedt

Telefon
(05351) 122 - 0
Telefax
(05351) 122 - 299

Sprechzeiten
Mo., Di., Mi., Fr. 8.00 - 12.00
Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Magdeburg, IBAN DE36 8100 0000 0026 8015 10,
BIC MARKDEF1810
Norddeutsche Landesbank Helmstedt, IBAN DE15 2505 0000 0005 8010 06,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-he.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Die Grundeigentümer werden gebeten, dem Finanzamt Auskunft über Leitungen im Boden der zu prüfenden Flächen zu geben. Entsprechende Informationen können entweder schriftlich an das Finanzamt in Helmstedt oder per E-Mail an steffen.harmeling@fa-bs-a.niedersachsen.de mitgeteilt werden. Telefonisch ist der ALS freitags unter der Telefonnummer 0531/705 238 zu erreichen.



(Harmeling)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.